



Sitzungsvorlage - nicht öffentlich -

Neufassung der Vergabeordnung

Hauptamt
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/178/2023

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2023	nicht öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	13.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

Letzter Beschluss der Vergabekriterien am 2.7.2013

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten: -

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften: -

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Nein

Haushaltsstelle: -

Haushaltssituation: -

Beschlussvorschlag:

Die vorgeschlagene Vergabeordnung für Betreuungsplätze wird beschlossen.

Anlagen:

Bisherige Vergabeordnung

Vorschlag neue Vergabeordnung

Sachverhalt:

Die bisherigen Vergabekriterien für die gemeindlichen Kindergärten wurden am 02.07.2013 vom Gemeinderat beschlossen (siehe **Anlage**).

Die Regelungen für die Vergabe sind nach nunmehr 10 Jahren und einer grundlegenden Änderung der Betreuungssituation, der sich in Wandel befindlichen familiären und finanziellen Situation und dem Betreuungsangebot der Gemeinde zu überdenken. Das bisherige, sehr komplexe Vergabeverfahren hat insbesondere in Zeiten der „Platznot“ immer wieder zu Komplikationen geführt.

So war bisher -neben dem Lebensalter des Kindes- unter anderem auch zu berücksichtigen, ob ein Geschwisterkind bereits in einer Einrichtung aufgenommen ist, ob das Kind bereits in der Krippe einer Einrichtung betreut wurde und somit nur „hausintern“ die Gruppe wechselt oder ob die Eltern des Kindes berufstätig sind und in welchem Umfang (während der Gemeinde gleichzeitig das Instrument und die Kapazität fehlte, die Berufstätigkeit und den Umfang zu prüfen.). So gab es beispielsweise Fälle, in denen ein Selbständiger sich selbst über 50 Wochenstunden „bescheinigt“ hat, während angestellte Eltern nur reguläre 40 Wochenstunden nachweisen konnten. In diesem Zusammenhang wurden auch in Einzelfällen hohe Beschäftigungsumfänge vor Geburt eines Kindes bescheinigt, während zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten die Eltern bereits in Elternzeit waren.

Insgesamt hat die Systematik immer wieder zu Unklarheiten und subjektiven Ungerechtigkeiten geführt.

Durch eine Änderung der Vergabekriterien kann die Vergabe objektiver, transparenter und gerechter gestaltet werden. Die neu vorgeschlagenen Kriterien sind einfach nachzuvollziehen und verständlich.

Vorschlag ist, dass als einziges Vergabekriterium das Lebensalter der Kinder heranzuziehen ist. Dieses Kriterium ist auch gesetzlich so vorgesehen (Rechtsanspruch ab dem 1. bzw. 3. Lebensjahr).

Eine Härtefallregelung bleibt selbstverständlich weiterhin bestehen, in dieser werden bspw. auch alleinerziehende Eltern berücksichtigt.

Es wird deshalb vorgeschlagen, im Zuge der Neueröffnung des Kindergartens Montessori und der Gruppe in Hegne sowie der eventuellen Umgestaltung der Container-Lösung die Vergabekriterien neu zu beschließen. Diese sind in der **Anlage** dargestellt.